|  |
| --- |
| Ausschreibungsunterlagen für Bauarbeiten  **Dokument C**  **Objektspezifische Vertragsbedingungen**  **Version 2.0 vom 31.03.2025** |

Inhaltsverzeichnis

[1 Der Werkvertrag im Allgemeinen 5](#_Toc168299146)

[1.1 Organisation der Bauherrschaft 5](#_Toc168299147)

[1.2 Baubeschrieb 6](#_Toc168299148)

[1.3 Gliederungen 7](#_Toc168299149)

[1.3.1 Leistungsverzeichnis (LV) 7](#_Toc168299150)

[1.3.2 Objektgliederung und Positionslage 7](#_Toc168299151)

[1.4 Hauptmengen 7](#_Toc168299152)

[1.4.1 Hauptmengen Arbeiten der Unternehmung 7](#_Toc168299153)

[1.5 Abgrenzungen und Schnittstellen 8](#_Toc168299154)

[1.5.1 Abgrenzungen 8](#_Toc168299155)

[1.5.2 Schnittstellen 8](#_Toc168299156)

[1.6 Angebotener Leistungsumfang 8](#_Toc168299157)

[1.7 Versicherungen Bauherrschaft 9](#_Toc168299158)

[1.7.1 Haftpflichtversicherung 9](#_Toc168299159)

[1.7.2 Bauwesenversicherung 9](#_Toc168299160)

[1.8 Subunternehmung, Lieferanten, Nebenunternehmung 9](#_Toc168299161)

[1.8.1 Pflichtsubunternehmung 9](#_Toc168299162)

[1.8.2 Lieferanten 10](#_Toc168299163)

[1.8.3 Nebenunternehmung 10](#_Toc168299164)

[1.9 Bewilligungen, Behördenauflagen 11](#_Toc168299165)

[1.10 Durch die Unternehmung abzugebende Unterlagen nach Zuschlag 11](#_Toc168299166)

[1.11 Streitigkeiten 12](#_Toc168299167)

[2 Vergütung der Leistungen der Unternehmung 12](#_Toc168299168)

[2.1 Angebotener Leistungsumfang / Preisbildung 12](#_Toc168299169)

[2.2 Preisanalysen 12](#_Toc168299170)

[2.3 Regiearbeiten 12](#_Toc168299171)

[2.4 Vergütung von Preisänderungen infolge Teuerung 12](#_Toc168299172)

[3 Bestellungsänderung 13](#_Toc168299173)

[4 Bauausführung 13](#_Toc168299174)

[4.1 Örtliche Gegebenheiten 13](#_Toc168299175)

[4.2 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse 13](#_Toc168299176)

[4.2.1 Verkehr 13](#_Toc168299177)

[4.2.2 Anrainer 13](#_Toc168299178)

[4.2.3 Veranstaltungen: 14](#_Toc168299179)

[4.2.4 Unterirdische Leitungen 14](#_Toc168299180)

[4.2.5 Schichtbetrieb 14](#_Toc168299181)

[4.2.6 Fahrleitung BERNMOBIL: 14](#_Toc168299182)

[4.2.7 Gleisanlagen BERNMOBIL: 14](#_Toc168299183)

[4.2.8 Normen und andere Regelwerke 15](#_Toc168299184)

[4.3 Besondere Anforderungen an Bauwerk und Ausführungen 16](#_Toc168299185)

[4.3.1 Sicherheitsdispositiv 16](#_Toc168299186)

[4.3.2 Projektspezifisches Qualitätsmanagement 16](#_Toc168299187)

[4.3.3 Kontrollplan der Bauherrschaft 16](#_Toc168299188)

[4.3.4 Prüfplan der Unternehmung 16](#_Toc168299189)

[4.4 Schutz- und Fürsorgemassnahmen / Umweltschutz 16](#_Toc168299190)

[4.4.1 Schutz vor Luftverunreinigung 16](#_Toc168299191)

[4.4.2 Schutz vor Lärm 17](#_Toc168299192)

[4.4.3 Schutz vor Erschütterungen 17](#_Toc168299193)

[4.4.4 Schutz von dastehenden Bauwerken 17](#_Toc168299194)

[4.4.5 Schutz der bestehenden Vegetation / Baumschutz 18](#_Toc168299195)

[4.4.6 Schutz vor Staub 18](#_Toc168299196)

[4.4.7 Bodenschutz 18](#_Toc168299197)

[4.4.8 Gewässerschutz 18](#_Toc168299198)

[4.4.9 Grundwasserschutz 18](#_Toc168299199)

[4.4.10 Arbeitssicherheit 19](#_Toc168299200)

[4.4.11 Archäologie 19](#_Toc168299201)

[4.5 Benutzung fremder Grundstücke 19](#_Toc168299202)

[4.5.1 Entgeltliche Benützung fremder Grundstücke: 19](#_Toc168299203)

[4.5.2 Unetgeltliche Benutzung fremder Grundstücke: 19](#_Toc168299204)

[4.6 Rückbau, Instandsetzungen 19](#_Toc168299205)

[4.6.1 Es gelten folgende spezifische Anforderungen: 19](#_Toc168299206)

[4.6.2 Vergütungen für Übernahmen durch die Bauherrschaft nach Arbeitsende: 20](#_Toc168299207)

[4.7 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm, Fristen 20](#_Toc168299208)

[4.7.1 Bauvorgang / Bauphasen 20](#_Toc168299209)

[4.7.2 Bauprogramm Bauherrschaft 20](#_Toc168299210)

[4.7.3 Verkehrsführung mit Bedingungen 20](#_Toc168299211)

[4.7.4 Termine für Vorbereitungsarbeiten 20](#_Toc168299212)

[4.7.5 Bausitzungen / Jour fix 20](#_Toc168299213)

[4.7.6 Fristen und Termine 21](#_Toc168299214)

[4.7.7 Anreizsystem 21](#_Toc168299215)

[4.8 Die Bauausführung im Einzelnen 21](#_Toc168299216)

[4.8.1 Vermessung, Absteckungen, Kontroll- und Deformationsmessungen 21](#_Toc168299217)

[4.8.2 Verkehrserschliessung der Baustelle 21](#_Toc168299218)

[4.8.3 Baustelleneinrichtungen, Unterhalt, Betrieb 22](#_Toc168299219)

[4.8.4 Zuleitungen 22](#_Toc168299220)

[4.8.5 Abwässer 22](#_Toc168299221)

[4.8.6 Bauabfälle und Entsorgung 22](#_Toc168299222)

[4.8.7 Auflagen bei Bauarbeiten 22](#_Toc168299223)

[4.8.8 Baumethoden und Bautechnik 22](#_Toc168299224)

[4.8.9 Bautechnische Besonderheiten 22](#_Toc168299225)

[4.8.10 Baustellenbewachung und –überwachung 23](#_Toc168299226)

[4.8.11 Bauausführungskontrollen 23](#_Toc168299227)

[4.8.12 Bauwerksdokumentationen 23](#_Toc168299228)

[4.8.13 Recycling 23](#_Toc168299229)

[4.8.14 Kommunikation 23](#_Toc168299230)

[4.8.15 Nachhaltigkeit 24](#_Toc168299231)

[4.8.16 Weiteres Thema 24](#_Toc168299232)

[4.9 Bestimmungen bei Arbeiten für Fernwärmeleitungen 24](#_Toc168299233)

[5 Ausmass, Abschlagszahlungen, Sicherheitsleistungen und Schlussabrechnungen 26](#_Toc168299234)

[5.1 Ausmass 26](#_Toc168299235)

[5.1.1 Umrechnungsfaktoren 26](#_Toc168299236)

[5.2 Zahlungsmodalitäten 26](#_Toc168299237)

[5.3 Sicherheitsleistungen 26](#_Toc168299238)

[5.4 Schlussausmass und Schlussrechnung 27](#_Toc168299239)

[5.5 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr 27](#_Toc168299240)

[5.5.1 Rechnungsadressen 27](#_Toc168299241)

[5.5.2 Rechnungsverlauf 27](#_Toc168299242)

[5.5.3 Rechnungsverlauf 28](#_Toc168299243)

[6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel 28](#_Toc168299244)

[6.1 Abnahme des Bauwerkes 28](#_Toc168299245)

[6.2 Rüge- und Garantiefristen, Sicherheitsleistungen 28](#_Toc168299246)

[7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrags und Zahlungsverzug der Bauherrschaft 28](#_Toc168299247)

[7.1 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrags 28](#_Toc168299248)

# Der Werkvertrag im Allgemeinen

## Organisation der Bauherrschaft

Bauherrschaft, Bestellende, Eigentümerschaft

Bauherrengemeinschaft Tiefbau Stadt Bern / BERNMOBIL

Federführung:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Tiefbau Stadt Bern (TSB)

Bundesgasse 38

Postfach 8332

3001 Bern

Energie Wasser Bern

Monbijoustrasse 11

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 321 31 11

E-Mail: [info@ewb.ch](mailto:info@ewb.ch)

BERNMOBIL (BEM)

Städtische Verkehrsbetriebe Bern

Eigerplatz 3

Postfach

3000 Bern 14

Gesamtprojektleitung / Projektleitung Bauherrschaft

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Tiefbau Stadt Bern (TSB)

Bundesgasse 38

Postfach 8332

3001 Bern

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Energie Wasser Bern

Monbijoustrasse 11

Postfach

3001 Bern

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

BERNMOBIL

Städtische Verkehrsbetriebe Bern

Eigerplatz 3

Postfach

3000 Bern 14

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Projektverfassende

Firma:

Adresse:

Postfach:

PLZ Ort:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Oberbauleitung

Energie Wasser Bern

Monbijoustrasse 11

Postfach

3001 Bern

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Tiefbau Stadt Bern (TSB)

Bundesgasse 38

Postfach 8332

3001 Bern

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

(Örtliche) Bauleitung

Firma:

Adresse:

Postfach:

PLZ Ort:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Beratung / Spezialisten

Funktion:

Firma:

Adresse:

Postfach:

PLZ Ort:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

## Baubeschrieb

## Gliederungen

### Leistungsverzeichnis (LV)

Folgende Leistungsverzeichnisse sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

### Objektgliederung und Positionslage

Die Objektgliederung orientiert sich an den verschiedenen baulichen Massnahmen respektive Arbeitsschritten und dient der sauberen Ermittlung des Kostenteilers während jeder Projektphase. Folgende Objekte werden unterschieden:

**ewb:**

W Haupt-/Versorgungsleitungen Wasser

NAW Netzanschlussleitungen Wasser (gemeinsam / Einzelanschluss)

E Elektroanlagen

NAE Netzanschlussanlagen Elektro

FW Fernwärmeanlagen

NAFW Netzanschlussanlagen Fernwärme

G Gasleitungen

NAG Netzanschlussanlagen Gas

öB öffentliche Beleuchtung

*Weitere*

**TSB:**

Allg Tiefbau Stadt Bern (Allgemein)

IIP Tiefbau Stadt Bern (Verkehrsanlagen)

EIP Tiefbau Stadt Bern (Erhaltung)

SIP Tiefbau Stadt Bern (Siedlungsentwässerung)

*Weitere*

**BEM:**

GL Bernmobil (Gleisanlage)

FaMa Bernmobil (Fahrleitung und Masten)

*Weitere*

Die grau markierten Objekte laufen ausserhalb der vorliegenden Ausschreibung durch Nebenunternehmer.

## Hauptmengen

### Hauptmengen Arbeiten der Unternehmung

Die Vor- und Nebenarbeiten für den Gleisbau im Brückenbereich sind in den jeweiligen Arbeitstypen verteilt und nicht gesondert ausgewiesen.

## Abgrenzungen und Schnittstellen

### Abgrenzungen

Folgende Arbeiten werden durch die Bauherrschaft bzw. Dritte ausgeführt und finden teilweise gleichzeitig mit den Arbeiten des Auftragnehmers statt (nicht abschliessend):

### Schnittstellen

Weitere Schnittstellen sind im Schnittstellenpapier (vgl. Beilage C10) geregelt.

## Angebotener Leistungsumfang

Die Bauherrschaft behält sich vor, allenfalls folgende Leistungen nicht, später oder durch einen Nebenunternehmer auszuführen (Art. 11 der SIA-Norm 118).

Zum Zeitpunkt der Submission könnten dies folgende Leistungen sein:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen ergänzend zum Dokument B.

Leistungsbeschreibung:

In Abweichung zu Art. 84 Abs. 1 gilt dies auch für Leistungen, welche nach Vertragsabschluss bezeichnet werden.

## Versicherungen Bauherrschaft

### Haftpflichtversicherung

Keine objektbezogenen Vertragsbedingungen.

Bauherren-Haftpflichtversicherung ewb: *Nur bei Bausumme > CHF 5,0 Mio. Falls keine, diese Zeile und nachfolgende Tabelle löschen*

|  |  |
| --- | --- |
| Deckungsumfang: | Gesetzliche Haftplicht wegen Personen- und Sachschäden aus dem im Vertrag aufgeführten Bauwerk |
| Deckungssumme: | CHF 10 Mio. |

Bauherren-Haftpflichtversicherung ewb («Montageversicherung» als Nebenunternehmer): *Nur bei Bausumme > CHF 5,0 Mio. Falls keine, diese Zeile und nachfolgende Tabelle löschen*

|  |  |
| --- | --- |
| Deckungsumfang: | Gesetzliche Haftplicht wegen Personen- und Sachschäden aus dem im Vertrag aufgeführten Bauwerk |
| Deckungssumme: | CHF 10 Mio. |

Bauherren-Haftpflichtversicherung TSB: *Nur bei Bausumme > CHF 5,0 Mio. Falls keine, diese Zeile und nachfolgende Tabelle löschen*

|  |  |
| --- | --- |
| Deckungsumfang: | Gesetzliche Haftplicht wegen Personen- und Sachschäden aus dem im Vertrag aufgeführten Bauwerk |
| Deckungssumme: | CHF 50 Mio. |

### Bauwesenversicherung

Keine objektbezogenen Vertragsbedingungen.

Bauwesenversicherung: *Nach Angabe Projektleitende Bauherrschaft. Falls keine, diese Zeile und nachfolgende Tabelle löschen*

|  |  |
| --- | --- |
| Deckungsumfang: | Gefahren und Schäden gemäss Versicherungsvertrag |
| Deckungssumme: | Bausumme gemäss Investitionsplanung |

## Subunternehmung, Lieferanten, Nebenunternehmung

### Pflichtsubunternehmung

Für gewisse Arbeiten kann die Bauherrschaft Pflichtsubunternehmungen bestimmen, die durch die Unternehmung in sein Angebot eingebunden werden. Der Pflichtsubunternehmung haftet für seine Leistungen gegenüber dem Bauherrn. Für die Führung des Pflichtsubunternehmers steht der Unternehmung ein Koordinationszuschlag zu, welchen er im Leistungsverzeichnis offeriert.

*Im Projekt sind folgende Pflichtsubunternehmung vorgesehen:*

*Arbeitsgattung:*

*Firma:*

*Adresse:*

*Ansprechperson:*

*Telefonnummer:*

*E-Mail:*

### Lieferanten

Im Projekt sind folgende Lieferanten vorgesehen:

*Objekt:*

*Firma:*

*Adresse:*

*Ansprechperson:*

*Telefonnummer:*

*E-Mail:*

### Nebenunternehmung

Allgemeine Koordination der verschiedenen Unternehmungen.

An den Bausitzungen werden die allgemeinen übergeordneten Koordinationen traktandiert und die nötigen Arbeiten, Abläufe, Termine, etc. verbindlich festgehalten. Mehraufwendungen infolge nicht einhalten der an den Bausitzungen festgelegten nötigen Arbeiten, Abläufe, Termine, etc. gehen zu Lasten der Verursachenden. Sämtliche Koordinationskosten sind in die Leistungsposition einzurechnen.

|  |  |
| --- | --- |
| Arbeitsgattung: |  |
| Arbeiten: |  |
| Firma: |  |
| Adresse: |  |
| Ansprechperson: |  |
| Telefonnummer: |  |
| E-Mail: |  |
| LV-Pos.: |  |

Rohrverlegearbeiten (Wasser) ewb

*Die Grabarbeiten für die Wasserleitungen erfolgen durch die Unternehmung. Die Lieferung und Montage der Gas- und Wasserleitungen inkl. Netzanschlussleitungen erfolgen durch Energie Wasser Bern als Nebenunternehmung oder Dritten im Auftrag der Bauherrschaft und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen. Sie werden gesondert ausgeschrieben resp. durch ewb erbracht. Die Arbeiten haben in Verantwortung des Unternehmers koordiniert zu erfolgen.*

*Sämtliche Aufwendungen, wie Wartezeiten bzw. ausweichen von Arbeiten auf andere Teilabschnitte während den Montagearbeiten durch die Nebenunternehmung, gelten als im Angebot eingerechnet.*

*Kabelverlegearbeiten ewb*

*Die Grabarbeiten und das Liefern und Verlegen von Schutzrohren für die Kabelanlagen erfolgen durch die Unternehmung. Die Kabelarbeiten werden durch ewb als Nebenunternehmung oder Dritten im Auftrag der Bauherrschaft realisiert und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen.*

*Die Arbeiten für Trassen und Netzanschlüsse haben koordiniert zu erfolgen.*

*Sämtliche Aufwendungen wie Wartezeiten bzw. Ausweichen von Arbeiten auf andere Teilabschnitte während den Montagearbeiten durch die Nebenunternehmung gelten als ins Angebot eingerechnet.*

Bernmobil

Die Bauarbeiten haben auf die Bedürfnisse von Bernmobil Rücksicht zu nehmen. Die diesbezüglichen Aufwände gelten als im Angebot eingerechnet.

*Weiteres*

## Bewilligungen, Behördenauflagen

Folgende Bewilligungen sind von der Unternehmung vor Inangriffnahme der entsprechenden Arbeiten einzuholen:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



Es sind folgende Behördenauflagen zu berücksichtigen:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Durch die Unternehmung abzugebende Unterlagen nach Zuschlag

Folgende Unterlagen sind von der Unternehmung nach Zuschlag unaufgefordert einzureichen:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Streitigkeiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



# Vergütung der Leistungen der Unternehmung

## Angebotener Leistungsumfang / Preisbildung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

## Preisanalysen

Mit dem Preisangebot sind keine Preisanalysen einzureichen.

Mit dem Preisangebot sind folgende Preisanalysen einzureichen:



Für die einzureichenden Preisanalysen sind ausschliesslich die Mustervorlagen der Bauherrschaft zu verwenden. Gesamtheitliche Subunternehmerleistungen sind in separaten Analysen aufzuzeigen. EDV-Ausdrucke der Unternehmung werden als unvollständiges Angebot bewertet und vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Bauherrschaft behält sich vor, nachträglich für weitere Positionen Preisanalysen einzufordern.

## Regiearbeiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Vergütung von Preisänderungen infolge Teuerung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



# Bestellungsänderung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



# Bauausführung

## Örtliche Gegebenheiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

### Verkehr

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Anrainer

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Veranstaltungen:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Unterirdische Leitungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Schichtbetrieb

kein Schichtbetrieb vorgesehen.

Schichtbetrieb vorgesehen, Anzahl Schichten:



### Fahrleitung BERNMOBIL:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



Die Aufwendungen für allfällige Behinderungen gelten als im Angebot eingerechnet.

### Gleisanlagen BERNMOBIL:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Normen und andere Regelwerke

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Besondere Anforderungen an Bauwerk und Ausführungen

### Sicherheitsdispositiv

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

* Das Sicherheitsdispositiv liegt der Ausschreibung bei und ist einzuhalten (Dokument C11).

### Projektspezifisches Qualitätsmanagement

Die Bauherrschaft sieht keinen Aufbau eines projektspezifischen Qualitätsmanagementsystems (PQM) vor.

Die Bauherrschaft sieht den Aufbau eines projektspezifischen Qualitätsmanagementsystems (PQM) vor. Dazu setzt die Bauherrschaft ihre Qualitätsvorgaben aufgrund eines Q-Lenkungsplans auf und formuliert darin die Q-Schwerpunkte.

### Kontrollplan der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft erstellt einen Kontrollplan (siehe Dokument C4). Darin sind die vorgesehenen Kontrollen festgehalten.

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Prüfplan der Unternehmung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Schutz- und Fürsorgemassnahmen / Umweltschutz

Die Baustelle ist eine «Grossbaustelle» und fällt damit unter die Massnahmenstufe B gemäss BAFU-Richtlinie (Richtlinie «Saubere Luft auf der Baustelle», Baurichtlinie Luft, BAFU, 2009).

Ja

Nein

### Schutz vor Luftverunreinigung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

* Die Baurichtlinie Luft (BauRLL) vom 4. Februar 2016 ist anzuwenden (BUWAL; Bestellnummer VU-5024-D).
* Die Vollzugshilfe Luftreinhaltung bei Bautransporten (2001) ist anzuwenden (BUWAL; Bestellnummer VU-5021-D).

### Schutz vor Lärm

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

* Die Baulärmrichtlinie des BAFU, Stand 2011 ist anzuwenden. Weiter gilt das Reglement zur Bekämpfung des Baulärms der Stadt Bern vom 17.04.1971.
* Für dieses Bauvorhaben gelten die Anforderungen der Massnahmenstufe A (Basisstufe bzw. gute Baustellenpraxis, alle Geräte mit Normausrüstungen).
* Es sind zudem zusätzliche spezifische Vorkehrungen nach der Massnahmenstufe B oder C (Baulärm-Richtlinie) erforderlich.

### Schutz vor Erschütterungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

* Zum Schutz der bestehenden Bausubstanz haben die Abbrucharbeiten möglichst erschütterungsarm zu erfolgen. Die Kriterien der VSS-Norm 40 312a “Erschütterungseinwirkungen auf Bauwerke”; Ausgabe 2019-03, sind zu berücksichtigen.

### Schutz von dastehenden Bauwerken

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Schutz der bestehenden Vegetation / Baumschutz

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Schutz vor Staub

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

* Die Umgebung des Baustellenperimeters und die Anstösser sind vor Staub zu schützen. Staubentwicklung ist gemäss Vorschlag der Unternehmung zu unterbinden. Sämtliche Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
* Die Umsetzung und die Selbstkontrolle der Massnahmen obliegen der Unternehmung. Die Einhaltung der Massnahmen wird durch die Vollzugsstellen kontrolliert.

### Bodenschutz

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Gewässerschutz

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Grundwasserschutz

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Arbeitssicherheit

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Archäologie

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Benutzung fremder Grundstücke

### Entgeltliche Benützung fremder Grundstücke:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Verfügbare Flächen: |  |
| Benützungsbedingungen: |  |
| Einschränkungen: |  |
| Gebühren: | CHF |
| Miete: | CHF |
| Kostenregelung: |  |

### Unetgeltliche Benutzung fremder Grundstücke:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Rückbau, Instandsetzungen

### Es gelten folgende spezifische Anforderungen:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Arbeitsgattung: |  |
| Angaben zum Objekt: |  |
| Weiteres: |  |

### Vergütungen für Übernahmen durch die Bauherrschaft nach Arbeitsende:

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen

Übernahme von Bauten, Anlagen und Teilen der Materialentnahme, Materialsortierung, Materialaufbereitung und Materiallagerung:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Angaben zum Objekt: |  |
| Vergütungsregelung: |  |
| Weiteres: |  |

## Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm, Fristen

### Bauvorgang / Bauphasen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Nach Plan:  Dokument Nr.: |  |

### Bauprogramm Bauherrschaft

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Nach Plan:  Dokument Nr.: |  |

### Verkehrsführung mit Bedingungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Termine für Vorbereitungsarbeiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |

### Bausitzungen / Jour fix

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifische Vertragsbedingungen:

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |

### Fristen und Termine

Baubeginn

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |

Inbetriebnahme

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |

Fristen und Zwischentermine

|  |  |
| --- | --- |
| Frist für: |  |
| Termin: |  |

Bauende

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |
| Termin: |  |

### Anreizsystem

Keine objektbezogenen Vertragsbedingungen.

Bonus-Regelung *falls nicht, diese Zeile löschen.*

Malus-Regelung *falls nicht, diese Zeile löschen.*

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung: |  |

## Die Bauausführung im Einzelnen

### Vermessung, Absteckungen, Kontroll- und Deformationsmessungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Verkehrserschliessung der Baustelle

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Baustelleneinrichtungen, Unterhalt, Betrieb

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Zuleitungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche Angaben zu*

* *Druckluft, Drucklufteinrichtungen*
* *Brauchwasser*
* *Stromversorgung*

*aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden. Werden dabei Massnahmen formuliert, welche zwingend einzuhalten sind, so sind diese analog ins LV aufzunehmen.*



### Abwässer

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche Angaben zu*

* *Regenwasser*
* *Schmutzwasser*

*aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden.*



### Bauabfälle und Entsorgung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche Angaben zu*

* *Entsorgungskonzepten und zugehörigen Massnahmen*
* *vorgesehenen Kontrollen und Prüfungen*

*aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden.*



### Auflagen bei Bauarbeiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche Auflagen zu*

* *Parkplätzen, Umschlag- und Lagerflächen*
* *Verkehrs- und Transportwegen innerhalb der Baustelle*
* *Räumen, Container, Baracken, Magazinen*
* *Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen*
* *Baumaschinen und Geräten*
* *Materialbewirtschaftung (Abbaumethoden, Aufbereitung, Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Prüfungen, etc.)*

*aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden.*



### Baumethoden und Bautechnik

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche vorgegebenen Baumethoden und bautechnische Vorgaben aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden.*



### Bautechnische Besonderheiten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Unter diesem Punkt sind sämtliche bautechnischen Besonderheiten aufzuführen, welche für den Anbieter zur Erstellung des Angebotes wichtig sein könnten.*

*Dabei sollen die Vorgaben, Massnahmen, Regelungen zur Kontrolle und Prüfung sowie Kostenregelungen aufgeführt werden.*



### Baustellenbewachung und –überwachung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Bauausführungskontrollen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Bauwerksdokumentationen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Recycling

Die Bauherrschaft hat sich zum Ziel gesetzt:

möglichst viele ausgebaute Baustoffe (Belag, Strassenaufbruch, Betonabbruch etc.) nach den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien (insb. TVA) wiederzuverwenden. Bezüglich der Verwendung von Ausbauasphalt im Strassenbau sind die Anteile gemäss TSB-Norm C.2.12.1 (<http://www.bern.ch/bernbaut>) besonders zu beachten.

möglichst geringe Umweltbelastung infolge von Materialtransporten zu erzeugen.



### Kommunikation

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

*Prüfen der Anforderungen an Kommunikation*

* Die Bevölkerung wird regelmässig über Bauzustände, Abläufe, Etappierungen, Termine, Lärm und Dokumentationen versorgt.
* Die Kommunikation erfolgt über Informationsflyer, Projektwebseite und Anlässe.
* Anliegen der angrenzenden Keyplayer wie       berücksichtigen.
* Es finden Medienmitteilungen und Social Media Post statt.
* Bauzaunflächen werden als Projektinformations- und Wegweisungsflächen genutzt.
* Informationsplakatständer informieren den Durchgansverkehr.
* Die Standards gemäss [Manual «Baustellen in der Stadt Bern»](https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/arbeitshilfen/baustellen-in-der-stadt-bern) sind zu erfüllen.
* Die Einzäunung der Baustelle erfolgt mit Standardbaugittern 340 x 175 cm, barrierefreie Füsse (flach). Die Gitter sind mit Sichtschutz aus UV-stabilisiertem PP-Garn mit mind. 150gr/m2 zu versehen. Diese müssen unbedruckt sein, ohne Logos/Werbung der Unternehmer.
* Die Bauherrschaft bringt nach Bedarf Mesh-Blachen mit Baustellenkommunikationsinhalten an. Die mandatierte Kommunikationsagentur montiert die entsprechenden Blachen jeweils direkt auf den ausgewählten Gittern, sie nimmt im Vorfeld mit dem verantwortlichen Polier oder Bauleiter Kontakt auf.
* Der Baufortschritt wird durch einen, von der Bauherrschaft mandatierten, Fotografen festgehalten. Die Fotos werden im Rahmen der Baukommunikation veröffentlicht. Unter Einhaltung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sind Baustellenfotos der Bauherrschaft zur Verwendung in der Baukommunikation (Website, Anwohnerflyer, Social Media) zu akzeptieren.
* Der Unternehmer erhält von der Bauherrschaft oder von der mandatierten Kommunikationsagentur regelmässig eine Fotoauswahl und holt in nützlicher Frist von den abgebildeten Mitarbeitenden die Zustimmung (Einhaltung «Recht am eignen Bild») zur Verwendung der Fotos für die Baukommunikation ab. Ausserdem prüft er die Fotoauswahl auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.
* Die entsprechenden Aufwendungen sind durch die beauftrage Unternehmung in der Leistungsposition       einzurechnen

### Nachhaltigkeit

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



### Weiteres Thema

*Beschreibung*

## Bestimmungen bei Arbeiten für Fernwärmeleitungen

*Keine projektspezifischen Bestimmungen*

*Zusätzliche Bedingungen bei Arbeiten für die Fernwärme.*

*Bauvorgang:*

*Die Arbeiten der Tiefbauunternehmung werden mit den Arbeiten der Rohrmontage koordiniert und gliedern sich grundsätzlich in folgende Arbeitsphasen:*

*Phase 1 Leistungen Tiefbauunternehmer*

* *Installation*
* *Aushub von gespriessten Leitungsgraben*
* *Aushub von Grabenvertiefungen für Schweissgruben*
* *Erstellen von Einbringöffnungen für die Fernwärmerohre (optional)*
* *Erstellen von Gruben und Schachtbauwerke*
* *Ausbilden von Boden und Wänden bei Ortsbetonschächten*
* *Einbringen von Sohlenbeton (optional)*
* *Bereitschaftsmeldung zur Abnahme an Bauleitung*

*Phase2 Leistungen Rohrbauunternehmung, Rohrlieferant, Röntgenfirma*

* *Rohrverlegung und Schweissarbeiten*
* *Durchstrahlprüfung*
* *Druckprobe, 12 bis 24 Stunden*
* *Nachdämmung der Schweissverbindungen und Montage Dehnzonen*
* *Thermische Vorspannung (optional)*
* *Reinigung des Grabens*
* *Richten der Rohre*
* *Bereitschaftsmeldung zur Abnahme an Bauleitung*

*Leistungen Tiefbauunternehmung*

* *Beihilfe Rohrverlegung*
* *Tägliche Kontrolle Spriessung und Verkehrsbrücken*
* *Erstellung Vorspannfixpunkt*
* *Schliessen von Aussparungen*

*Phase 3 Leistungen Tiefbauunternehmung*

* *Reinigung des Grabens von grossen Gegenständen*
* *Verfüllen von Schweissgruben und Grabenvertiefungen*
* *Einbettung der Fernwärmerohre von Hand*
* *Teilverfüllung der Gräben und Zwischenplanie*
* *Verlegung Leerrohre und Trasseewarnbänder*
* *Ausbilden der Schachtdecken und der Schachteinstiege*
* *Restliche Grabenverfüllung*
* *Instandstellungsarbeiten*

*Ab Arbeitsbeginn bis zur Bereitschaftsmeldung und Abnahme der Phase 1 ist die Tiefbauunternehmung für die Baustelle verantwortlich.*

*Ab Freigabe des Grabens durch die Bauleitung für die Rohrverlegung ist die Rohrbauunternehmung während der Phase 2 für die Baustelle verantwortlich.*

*Nach der Freigabe des Grabens für die Grabenverfüllung durch die Bauleitung ist die Tiefbauunternehmung während der Phase 3 für die Baustelle verantwortlich.*

*Sämtliche Behinderungen, Wartezeiten, Koordinationen usw. gelten als im Angebot eingerechnet.*

# Ausmass, Abschlagszahlungen, Sicherheitsleistungen und Schlussabrechnungen

## Ausmass

Die einzelnen Leistungen sind in den Ausmassen den Objekten und Positionslagen zuzuordnen.

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

### Umrechnungsfaktoren

*Die Berechnung erfolgt nach theoretischem Ausmass gemäss Plan im Festmass. Ausnahmen sind zwischen Unternehmung und Bauherrschaft zu vereinbaren. Dabei gelangen folgende Umrechnungsfaktoren von lose auf fest bzw. fest auf lose oder Gewicht zur Anwendung:*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Bezeichnung* | *Kubatur*  *fest / lose (m3)* | *Kubatur*  *lose / fest (m3)* | *Gewicht fest*  *(t) / m3* |
| *Kulturerde* | *1.15* | *0.87* | *1.4* |
| *Mittel bindige Böden* | *1.25* | *0.80* | *1.7* |
| *Strark bindige Böden* | *1.35* | *0.74* | *1.8* |
| *Fels leicht* | *1.40* | *-* | *2.0* |
| *Fels schwer* | *1.50* | *-* | *2.7* |
| *Betonabbruch* | *1.50* | *-* | *2.4* |
| *Fräsgut* | *1.50* | *-* | *1.8* |
| *Belagsaufbruch* | *1.60* | *-* | *1.8* |
| *Fundationsschicht* | *1.25* | *0.80* | *2.0* |
| *Sand* | *1.20* | *0.83* | *1.7* |
| *Brechsand 0/4* | *1.30* | *0.77* | *1.75* |
| *Betonkies* | *1.20* | *0.83* | *1.8* |
| *Rundkies* | *1.10* | *0.91* | *1.5* |
| *weitere* |  |  |  |

## Zahlungsmodalitäten

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Sicherheitsleistungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Schlussausmass und Schlussrechnung

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr

Siehe Entwurf Werkvertrag Dokument C1.

### Rechnungsadressen

Die Rechnungsstellungen durch die Unternehmung haben an folgende Adressen der Bauherrengemeinschaft zu erfolgen:

Tiefbau Stadt Bern: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Tiefbau Stadt Bern

Bundesgasse 38

Postfach

3001 Bern

ewb: Energie Wasser Bern

Kreditorenbuchhaltung

Monbijoustrasse 11

Postfach

3001 Bern

BERNMOBIL: Städtische Verkehrsbetriebe Bern

Kreditorenbuchhaltung

Eigerplatz 3

Postfach

3000 Bern 14

### Rechnungsverlauf

Die Rechnungen der Unternehmung sind zur Kontrolle digital an die örtliche Bauleitung einzureichen:

Bauleitung: Firma

Name Vorname

Strasse

Postfach

Ort

Die Ansprechadresse (E-Mail) wird der Unternehmung zeitgerecht bekanntgegeben.

Der weitere Rechnungsverlauf: Kontrollierte Rechnungen der öBL > OBL (Freigabe) > BH (Bezahlung)

### Rechnungsverlauf

Spezielle Bedingungen für Schlussabrechnung

Keine objektbezogenen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:

Bedingung:

Rückbehalte

Nach Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten»

Beschreibung:

# Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel

## Abnahme des Bauwerkes

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



## Rüge- und Garantiefristen, Sicherheitsleistungen

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen:



# Vorzeitige Beendigung des Werkvertrags und Zahlungsverzug der Bauherrschaft

## Vorzeitige Beendigung des Werkvertrags

Keine objektspezifischen Vertragsbedingungen.

Folgende objektspezifischen Vertragsbedingungen: